

Kurzgefasst...

ANERKENNUNG EINES GÜRTEL-GRADES durch die ETF

09-2009

So geht´s schnell und einfach...

1	ERFORDERLICHE UNTERLAGEN 1. Vollständig und korrekt ausgefüllter ANTRAG auf Anerkennung (Vordruck) 2. Bestellvordruck der ETF einsenden 3. Nachweis des bestehenden Grades z. B. Kopie der Urkunde, Verbandspass-Eintrag oder Bestätigung durch eine glaubwürdige Quelle 4. Gebühr für ETF-Urkunde 5. ETF-Sportpass muss bereits ausgestellt sein oder zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung eines Grades bestellt werden >>> Die Geschäftsstelle meldet sich, falls es irgendwelche Hinderungsgründe gegen die Anerkennung eines Grades geben sollte	>>>	einschicken per Post-email (möglichst kein Fax) Alle Unterlagen können als e-mail – Anhang geschickt werden. Bitte in dem Fall als word.datei und Fotos im jpg. oder bmp.Format.
2	Gebühren überweisen Kosten der ETF-Urkunde + Versandkosten >>> Die Gebühren für ETF-Zertifikate sind in der aktuellen Preisliste aufgeführt / schriftliche Version auf Anfrage bei der Geschäftsstelle erhältlich	>>>	Bankverbindung siehe Bestellvordruck
3	Ein bisschen Geduld... Die Bearbeitung und Ausstellung der ETF-Dokumente dauert einige Zeit	>>>	Bitte beachten, welche Gürtelgrade die ETF <u>nicht</u> anerkennt
4	REGISTRIERUNG des ETF-Gürtelgrades >>> Die offizielle ETF-Urkunde kommt per Post oder wird von einem ETF-Lizenzprüfer ausgestellt. Eintrag des Gürtelgrades in den ETF-Sportpass nur durch die Geschäftsstelle.		

Die ETF erkennt üblicherweise alle nachvollziehbaren Gürtel-Grade anderer Aussteller an, nicht aber zweifelhafte und unglaubwürdige Grade.

Die Liste der Aussteller nicht anerkennungsfähiger Gürtelgrade

kann von jedem registrierten ETF-Lizenzprüfer bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

ANERKENNUNG von Gürtelgraden durch die ETF Ergänzung der Geschäftsordnung

Das Registrierungsverfahren für alle „Schüler“-Grade = Kup-Grade Taekwondo oder Farbgürtel Kickboxen entspricht grundsätzlich dem Anerkennungsverfahren für DAN-Grade.

Die Registrierung dient dem Zweck, nachvollziehbare Grade anderer Aussteller ordnungsgemäss in einem ETF-Club zu übernehmen und in den ETF-Sportpass einzutragen.

Die Entscheidung, welcher Schüler-Grad anerkannt wird (oder nicht) trifft grundsätzlich der jeweilige Lizenzprüfer. Bei Dan-Graden wird dies von der ETF-Geschäftsstelle bzw. dem ETF Promotion Committee entschieden. Im Fall wichtiger Gründe, Gürtelgrade nicht ohne eine ordentliche ETF-Prüfung oder eine sportpraktische Überprüfung zu übernehmen, teilt die Geschäftsstelle das im Einzelfall mit.

So dürfen z. B. „Kaufhaus-Gürtelgrade“ = alle Grade, die aus rein privaten Vereins-Prüfungen einzelner Trainer mit selbstgedruckten Urkunden resultieren, nicht ohne eine ordentliche ETF-Prüfung übernommen werden und zwar ausnahmslos. Sinngemäss gilt das ebenso für sämtliche Grade, deren Aussteller auf der „Schwarzen Liste“ nicht anererkennungsfähiger Gürtelgrade aufgeführt sind.

Jeder ETF-Gürtelgrad ist nur gültig mittels Nachweis durch den dazugehörigen Eintrag im Sportpass sowie Eintrag im online-Verzeichnis.

Die ID-Karten von registrierten ETF-Daninhabern sind veröffentlicht unter:

www.etftaekwondo.de/danreg.htm

Zur Anerkennung reicht die Ausstellung der ETF-Urkunde für den derzeitigen (höchsten) Grad aus. Jemand, der z. B. mit einem 1.Kup von einem anderen (seriösen) Taekwondo-Verband in einen ETF-Club wechselt, benötigt also nur 1 ETF-Urkunde = die Anerkennungsurkunde für den 1.Kup.

Die darunterliegenden Grade werden automatisch und kostenfrei übernommen.

Die Urkunde kann vom Lizenzprüfer bei der Geschäftsstelle bestellt werden oder der Prüfer stellt eine ETF-Urkunde aus seinem vorhandenen Bestand aus.

Die Einträge in den Sportpass erfolgen mit speziellen Aufklebern der ETF-Geschäftsstelle.

In 2 Fällen ist das Verfahren bei Schülergraden etwas vereinfacht:

1. Wechsel eines kompletten Clubs als „Neumitglied“ in die ETF

In diesem Fall reicht nach Rücksprache mit der ETF-Geschäftsstelle die Einsendung einer Liste der zu übernehmenden Gürtelgrade pro Mitglied aus. Es muss nicht jede einzelne Urkunde vorgelegt werden. Bei Ausstellung der ETF-Sportpässe werden die bestehenden Schüler-Grade von der Geschäftsstelle per ETF-Aufkleber in den Pass eingetragen.

2. Ein ETF-Lizenzprüfer stellt einen Sportpass „nachträglich“ aus

und zwar für ein Clubmitglied, welches bei einem ETF-Lizenzprüfer ordentlich registrierte Prüfungen abgelegt hatte, aber bis zum 01.01.2008 noch nicht Inhaber eines ETF-Sportpasses war. In diesem „Ausnahmefall“ reicht die **Auflistung der bereits abgelegten ETF-Prüfungen mit Datum.**

Die angegebenen Prüfungen müssen ordentlich ETF-registriert sein = im offiziellen online-Verzeichnis

www.etftaekwondo.de/test.htm

eingetragen sein und mit den Angaben auf der Kopie der Prüfungsliste übereinstimmen.

Liegt die Kopie der Prüfungsliste der ETF-Geschäftsstelle nicht vor, ist der Gürtelgrad grundsätzlich nicht gültig und kann nicht eingetragen werden.

www.etf.de.com